

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister 61.1 Abt. Stadtplanung 61.12-312/WA73	Drucksache 14185/11	Datum 29. Mrz. 2011
---	------------------------	------------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Planungs- und Umweltausschuss	18.05.2011	X					
Verwaltungsausschuss	24.05.2011		X				
Rat	31.05.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift „Rabenrodestraße 18“, WA 73

Stadtgebiet: Gemarkung Waggum, Flur 1, Flurstück 16/9

Satzungsbeschluss

„1. Der Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift „Rabenrodestraße 18“, WA 73, wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

2. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.“

Aufstellungsbeschluss und Planungsziel

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Rabenrodestraße 18“, WA 73, wurde am 16. März 2010 gefasst mit dem wesentlichen Ziel, den westlichen Teil des Grundstücks für eine Wohnbebauung zu sichern und stattdessen die im Norden des Grundstücks festgesetzte Baufläche in eine private Grünfläche umzuwidmen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Das Verfahren selbst wird auf Kosten des Grundstückseigentümers durchgeführt; die Kostenübernahme ist in einem Planerkostenvertrag geregelt worden.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie sonstigen Stellen

Diese Beteiligung wurde in der Zeit vom 1. September bis zum 4. Oktober 2011 durchgeführt.

Die Stellungnahmen sind in der Anlage 7 aufgeführt und soweit erforderlich mit einer Stellungnahme und einem Vorschlag der Verwaltung versehen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Am 15. Februar 2011 wurde die öffentliche Auslegung vom Verwaltungsausschuss beschlossen und in der Zeit vom 25. Februar bis 24. März 2011 durchgeführt.

Während dieser Zeit sind keine Stellungnahmen eingegangen; insofern erfolgt auch keine Abwägung.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, den Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift „Rabenrodestraße 18“, WA 73, als Satzung sowie die Begründung zu beschließen.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

- Anlage 1: Übersichtskarte
- Anlage 2: Nutzungsbeispiel
- Anlage 3 a: Zeichnerische Festsetzungen
- Anlage 3 b: Planzeichenerklärung
- Anlage 4: Textliche Festsetzungen und Hinweise
- Anlage 5: Begründung
- Anlage 6: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB
- Anlage 7: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB und sonstigen Stellen

I. V.

Gez.

Sommer